

06.04.2020

Überblick über die Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen während COVID-19

Auch die EU-Institutionen haben Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID 19/ Coronavirus innerhalb der Verwaltung ergriffen. Nach heutigem Stand sehen die Maßnahmen wie folgt aus:

Alle Gruppen- und Informationsbesuche sowie nicht wesentliche Schulungen wurden in allen EU-Institutionen eingestellt.

Europäisches Parlament

Alle Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments befinden sich im Homeoffice. Während Mitte März die Gremienarbeit komplett zum Erliegen kam, haben in der letzten Märzwoche bereits erste Arbeitsgruppensitzungen per Videokonferenz stattgefunden. Das Europäische Parlament hat zudem seinen Sitzungskalender angepasst. Bis einschließlich August werden keine Plenarsitzungen mehr in Straßburg stattfinden. Stattdessen gibt es im Mai, Juni und Juli jeweils eine Mini-Plenarsitzung in Brüssel (eintägig). Bis Mai sind zudem fast alle Ausschusssitzungen abgesagt.

Update (06.04.2020):

Der Präsident des Parlaments und die Fraktionsvorsitzenden (Konferenz der Präsidenten) haben am 01. April 2020die Einberufung einer außerordentlichen Plenarsitzung am Donnerstag den 16. und Freitag den 17. April in Brüssel vereinbart. Auf der Tagesordnung stehen eine Debatte mit dem Rat und der Kommission sowie die Abstimmung über eine Entschließung über koordinierte Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen. Das EP ist auch bereit, über alle Gesetzes- oder Haushaltsvorschläge abzustimmen, die von der Europäischen Kommission rechtzeitig vorbereitet werden, um die aktuelle Situation weiter zu verbessern.

Der aktualisierte Sitzungskalender ist hier abrufbar:

https://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/lookingaheadagenda/22261/2020-04-02%20Calendar%20for%202020_en.pdf

In der Plenarsitzung in der letzten Märzwoche wurde ein halbanaloges, halbdigitales System verwendet, wobei die Abgeordneten ihre Abstimmungszettel auf Papier ausfüllen, unterzeichnen und dann einscannen oder abfotografieren mussten. Aufgrund der mit fast 700 Abgeordneten hohen Beteiligung am Verfahren, konnte diese Umsetzung als praktikabel eingeschätzt werden. Dennoch bemüht sich das Parlament, bis Mai die technischen Möglichkeiten zur Abstimmung und Sitzungsabhaltung zu verbessern. Die Bestimmungen zur alternativen Abstimmung gelten zunächst bis zum 31. Juli 2020. Sie können vom Präsidium des Europäischen Parlaments allerdings verlängert werden.

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hatte zunächst einen Rotationsmechanismus in ihren Generaldirektionen eingeführt, um die Ansteckung in den Büroräumen zu vermeiden. Die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich nun im Homeoffice.

Aufgrund der aktuellen Situation wird allen Gesetzesvorhaben mit Bezug zu COVID-19 Priorität eingeräumt. Aus diesem Grunde wurde die Verabschiedung wesentlicher Mitteilung und Vorschläge (etwa

die Biodiversitätsstrategie und weitere Bestandteile des europäischen Green Deal) zeitlich nach hinten verschoben.

Rat der Europäischen Union/ Ministerrat

Der Rat hat sich am 23. März auf eine befristete Ausnahme von seiner Geschäftsordnung geeinigt, um die Beschlussfassung im Wege des schriftlichen Verfahrens zu erleichtern. Der Beschluss gilt zunächst für einen Monat. Die Ausnahme ermöglicht es den EU-Botschafterinnen und -Botschaftern, das schriftliche Verfahren nach derjenigen Abstimmungsregel anzuwenden, die für den Erlass des betreffenden Gesetzgebungsakts selbst gilt. Dies bedeutet, dass bei allen Beschlüssen über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens die derzeit vorgeschriebene Einstimmigkeit nicht mehr erforderlich ist.

Es tagen nur noch der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV), das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) sowie einige wenige hochrangige Arbeitsgruppen in Person. Der Rat hält informelle Videokonferenzen der Ministerinnen und Minister ab, wann immer dies als für die Kontinuität seiner Kerntätigkeit sinnvoll erachtet wird. Die Zahl der Tagungen des Rates, seiner Vorbereitungsgremien und Arbeitsgruppen wurde allerdings verringert. Der Vorsitz entscheidet regelmäßig darüber, welche Sitzungen beibehalten werden sollen. Die Größe der Delegationen, die an den Sitzungen teilnehmen, wurde begrenzt.

Europäischer Rat

Die Gipfel finden per Videokonferenz statt.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen hat alle satzungsmäßigen Sitzungen bis zum 15. Mai abgesagt. Die geplante Sitzung der Konferenz der Präsidenten wird per Videokonferenz abgehalten. Momentan ist noch nicht bekannt, ob die abgesagte Plenarsitzung vom März und Mai nachgeholt werden wird. Fast alle Bediensteten des AdR arbeiten von zu Hause aus, wobei der Dienstbetrieb nur für die wichtigsten Dienste aufrechterhalten werden kann.